

99012019016000, 99012019016000

Prüfingenieure für Baustatik: Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10879778/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012019016000, 99012019016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Baustatik: Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfingenieure für Baustatik: Anerkennung, Professorin, Hochschullehrerin, Tragwerksplanerin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),

Modul	Sachverhalt
	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b19e2dea-aae1-3f1e-b8a7-8790f4b5fa98 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/a39659f1-e1ca-33b8-b535-7f83a7b46786 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b19e2dea-aae1-3f1e-b8a7-8790f4b5fa98 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/a39659f1-e1ca-33b8-b535-7f83a7b46786
Teaser	
Volltext	Prüfingenieur/-in für Standsicherheit ist, wer als solche/-r von der zuständigen Stelle anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen. Um als Prüfingenieur/-in für Standsicherheit anerkannt zu werden, muss sich die bewerbende Person einer umfangreichen Prüfung seiner/ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten unterziehen. Die Anerkennung eines/einer Prüfingenieurs/-in für Standsicherheit erfolgt für eine oder auch mehrere der folgenden Fachrichtungen: • Massivbau • Metallbau • Holzbau
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Um zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein: • mindestens 10-jährige Erfahrung im Aufstellen von Standsicherheitsnachweisen • mindestens 1-jährige Erfahrung in technischer Bauleitung und Objektüberwachung

Modul

Sachverhalt

• mindestens 2-jährige, eigenverantwortliche (d. h. selbständige) Tätigkeit als Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner

oder

• Tätigkeit als hauptberuflicher Hochschullehrerin/Hochschullehrer (Professorin/Professor)

Zudem muss nachgewiesen werden, dass bereits Bauvorhaben von hohem Schwierigkeitsgrad bearbeitet wurden.

Kosten

Es fallen Gebühren nach der § 1 Absatz 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 10. 1 der Niedersächsischen Baugebührenordnung (BauGO) an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

3 Monat(e)
§ 4 Abs.2 Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfVO)

Frist

Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

weiterführende Informationen

Hinweise

Ein von der zuständigen Stelle gebildeter Beirat entscheidet mittels eines schriftlichen Gutachtens über die fachliche Eignung der antragstellenden Person.

Auf die Anerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Anerkennung begründet keinen Anspruch auf Erteilung von Prüfaufträgen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure müssen anerkannt sein, um diese Bezeichnung führen zu

Modul	Sachverhalt
	dürfen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/bauaufsicht_bautechnik_bauoekologie/bauaufsicht/bauaufsichtsbehoerden-in-niedersachsen--176513.html https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/bauaufsicht_bautechnik_bauoekologie/bauaufsicht/bauaufsichtsbehoerden-in-niedersachsen--176513.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Prüfingenieure für Baustatik: Anerkennung, Test engineers for structural analysis: Recognition